

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 52

Artikel: Das Steinkohlenlager in Herdern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577495>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

— — — — — **Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636** — — — — —

8027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton

„Beleuchtungspflege“ quantitativ von ausschlaggebendem Einfluss, ja nur stark bemerkbar wäre, so liegt eine solche Vereinbarung doch im privatökonomischen Interesse wie in dem der Elektrizitätswerke. Da es offenbar nicht gut geht, eine Dampfmaschine täglich nur ein paar Stunden und sonst die Elektromotoren laufen zu lassen, so wäre die Einteilung so zu treffen, daß im Sommer Elektrizität gemietet und im Winter der Dampfbetrieb eingeschaltet wird, unter weltgehender Abwärmeverwertung zu Heizzwecken. Das gilt natürlich mehr für vorhandene Dampfmaschinen, denn neue werden angelegt; auch wäre ein billiger Ausnahmetarif für den Sommerstrom Bedingung. Ein solcher Betrieb kann beiden Zielen dienen und das Maximum an Wirtschaftlichkeit erreichen.

Normale Zeiten werden zurückkehren. Schwerlich werden zwar die Kohlpreise auf den früheren Stand zurück sinken, aber eine Reduktion ist zu erwarten und vor allem wieder gesicherte Beschaffungsmöglichkeiten. Dann steigt auch wieder die Rentabilität der Dampfmaschine.

Das Steinkohlenlager in Herdern.

(Ed. H. Korrespondenz.)

Schon längere Zeit war es öffentliches Gesprächsthema, daß in Herdern (Kt. Thurgau) Steinkohlen sollen ge graben werden. Die gegenwärtig sehr empfindlich spürbare Kohlennot veranlaßte, daß man den Mi teilungen erhöhtes Interesse entgegenbrachte. Der Schreiber dieser Zeilen benutzte einen freien halben Tag, um von Frauenfeld aus einen Gang nach Herdern zu machen, um sich persönlich von dem neuen Unternehmen im Kt. Thurgau zu überzeugen. Der Zufall war mir sehr günstig, indem ich gerade mit Herrn Geologieprofessor Wegelin, Lehrer an der Kantonschule in Frauenfeld zusammentraf, der mit einer Anzahl Zöglinge ebenfalls das thurgauische Wunder besichtigten wollte. Ich hatte also Gelegenheit, seinen Kommentar an die Zöglinge mitanzuhören.

Das Kohlenlager liegt ungefähr in der Mitte zwischen Herdern und der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Balchrain, rechts, direkt an der Landstraße. Das Land gehört zur genannten Anstalt und das Kohlenlager ist also auf thurgauischem Staatsgebiet.

Schon in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden erstmals Versuche gemacht, hier nach Steinkohlen zu graben, jedoch mit geringem Erfolg. Dann wieder in den 70er und zuletzt in den 90er Jahren. Niemand wollte sich so recht an eine Ausbeute wagen, da die Kohle zu gering und die Schicht zu dünn war,

um einen lohnenden Abbau zu versprechen. In den 60er Jahren wurde sogar ein Stollen in den Berg hineingetrieben. Das Unternehmen mußte wieder als aussichtslos aufgegeben werden. Die schwierigen Kohlenverhältnisse während des gegenwärtigen Krieges vermochten die Erinnerung an diese Versuche wieder aufzurütteln. Und so kam es, daß einer Zürcher Firma von der thurgauischen Regierung für ein Jahr die Konzession er teilt wurde.

Bis jetzt handelt es sich jedoch nur noch um Abdeckarbeiten. Man will weiter oben den Versuch machen mit einem Stollen. Gegenwärtig wird in einer Tiefe von ca. 4 m Kohle ausgegraben. Die reine Kohleschicht ist im Durchschnitt nur 10 cm dick. Teilweise macht das geförderte Produkt den Eindruck einer richtigen Steinkohle. Die Masse ist teils kompakt in schönen Blöcken, teils aber auch stark schiefelig. Der Bruch ist schön, die schwarze Farbe aber und der Glanz röhren nach Erklärungen von Professor Wegelin nicht von großem Steinkohlengehalt her, sondern von starkem Schwefelgehalt. Die Kohle ist deshalb für Eisen nicht tauglich als Heizkohle; sie zerfrischt die Eisen und Röhre, und zieht zudem noch stark. Der ganze Abbau macht gegenwärtig noch keinen vielversprechenden Eindruck. Für Herrn Professor Wegelin steht es fest, daß im Thurgau nur mauldenartige Rester zu finden sind. Nach seinen Aufführungen stammen diese Lager aus der großen Deltazeit, vor vielen tausend Jahren, wo der Thurgau noch eine große Ebene gewesen sein soll und noch nicht einmal unser heutiger Thurstrom existierte. Vom Höhenlini her soll das Land aufgeschwemmt worden sein. Es gab da Sumpfe und Torfmoore. Diese Moore senkten sich, wurden wieder mit Schlamm, Sand, Kalk und Gesteinsmassen zugedeckt und es bildete sich unter diesem aufgeschwemmten Material diese Kohle. Bezeichnend für die Auffindung ist, daß direkt über der Kohle ein blauer, klebriger Lehm gelagert ist. Auch Kohle mit darüber gelagerter prächtiger Glimmerschicht wird gefunden. Unter dieser Glimmerschicht liegt eine Kalkschicht, eine aufgeschwemmte Kalkmasse, die in pulvorientiertem Zustand bisher geschwemmt wurde. Sie ist von schwachgelber Farbe. Wenn man diese Schicht mit einem Messer schabt, so zieht die Masse stark nach Petrol. Dieser Kalk hat daher den Namen „Sintkalk“.

Bis dato war die Kohlenausbeute noch sehr bescheiden. Es wurden einige Wagenladungen in Frauenfeld verladen und nach Kallnach bei Arberg, Kt. Bern, transportiert, wo sie für Karbidsfabrikation verwendet wird. Von einem spezifischen Gewicht im Verhältnis zu echter Steinkohle konnte ich nichts vernehmen, ebenso nichts

über Heizungsversuche und Resultate. Erschwerend für die Ausdeutung wirkt auch der weite Transport per Achse von Herdern nach Frauenfeld, eine Strecke von zirka 7,5 km. Bei den heutigen hohen Kohlenpreisen und bei dem Umstand, daß es sich bei dieser Abgrabung vorläufig nur um Tagbau, Tagarbeit handelt, kann die Sache noch einigermaßen rentieren. Anders wird es sich verhalten, wenn Stollen und Schächte gemacht und komplizierte Einrichtungen notwendig werden, und zudem keine bedeutendere Adern und Schichten zu finden sind.

Samstag den 17. Februar waren 13 Arbeiter unter einem leitenden Ingénieur (ein Steirer mit Namen Wraz) mit der Abgrabung beschäftigt, darunter zirka 10 Italiener. Wie ich vernehmen konnte, wird bei diesem Tagabbau 60 Rp. Stundenlohn bezahlt.

Gewähnt sei hier noch, daß man den Stollen und den Schacht gefunden hat, der in den 60er Jahren gemacht worden war. Die Pfähle sind noch sehr gut erhalten. Da nach dieser Richtung nichts zu finden ist, wird die Fundstelle wieder zugedeckt und der Versuch nach einer andern Richtung in den Berg hinein gemacht — mit welchem Glück, ist noch sehr zweifelhaft.

Erleichterungen für die Verzinsung und Abzahlung von Perimeterbeiträgen im Kanton St. Gallen.

(Korr.)

Wie schon früher mitgeteilt, erstellte das kantonale Baudepartement im Juli 1916 an sämtliche Gemeinderäte ein Kreisschreiben, mit der Einladung, den Perimeterbelasteten angesichts der Zeitumstände in der Vergleichung der Perimeterbeiträge möglichst entgegenzukommen. In der Presse hat man seither wenig vernommen, wie die einzelnen Gemeinden diesem Kreisschreiben nachgekommen sind. Wenn wir nicht irren, hat die Gemeinde Rorschach acht Vierteljahrssraten bewilligt, mit Versteuerung des jeweiligen Restbetrages zu einem Zinsfuß, der den Gemeinde-Anleihen entspricht.

Gründlicher ist die östliche Nachbargemeinde von St. Gallen, die Gemeinde Tablat vorgegangen. Wenn man weiß, wie viele Straßenbauten im letzten Jahrzehnt in der Gemeinde Tablat ausgeführt wurden und wegen zahlreichen Einsprüchen erst unmittelbar vor oder seit Kriegsausbruch abgerechnet werden konnten, begreift man, daß umfassende Vorkehrungen getroffen werden mußten, um den manchmal mit hohen Summen belasteten Bodenbesitzern entgegenzukommen. In der Jahresrechnung 1915/16 finden sich unter Straßenbauten 40 abgerechnete und 28 pendente Unternehmungen, unter Kanalisationen 22 verschiedene Baustrecken; die Kosten sind teilweise durch Gemeindesteuern (rund 1.240.000 Fr.), teilweise durch Perimeterbeiträge (rund 1.700.000 Fr.) aufzubringen. Angesichts solcher Summen müssen die vom Gemeinderat Tablat am 19. Dezember 1916 beschlossenen Bedingungen als sehr weit entgegenkommend bezeichnet werden. Sie lauten:

Gemeinde Tablat.

Bedingungen für die Verzinsung und Abzahlung der Perimeterbeiträge.

Gestützt auf das Kreisschreiben des kantonalen Baudepartementes vom 12. Juli 1916 betreffend Stundung und Verzinsung von Straßenperimeterbeiträgen werden folgende Bedingungen für die Perimetersforderungen der Gemeinde Tablat aufgestellt.

1. Der Zins beträgt $4\frac{3}{4}\%$ per Jahr und wird fällig je am 30. Juni und 31. Dezember.

2. Auf jeden Zinsverfallstag ist eine Abzahlung zu leisten, welche mindestens so groß sein soll, daß sie mit dem Semesterzins zusammen 3% der ursprünglichen Netto-Schuldsumme ausmacht.

3. Die Finanzverwaltung stellt Rechnung für die fälligen Zins- und Abzahlungsquoten. Wird der fällige Betrag innerhalb Monatsfrist nach Verfall nicht bezahlt, so wird für denselben nach vorausgegangener Mahnung Betreibung angehoben und Verzugszins berechnet.

4. Es bleibt den Perimeterpflichtigen unbenommen, ihr Betreifnis jederzeit gänzlich abzuzahlen oder an dieselben größere Teilzahlungen zu leisten.

5. Bei Handänderungen wird der neue Eigentümer einer Eigenschaft ohne weiteres Schuldner für die auf denselben lastenden Perimeterbeiträge. Er haftet auch für alle rückständigen Zinsen und Abzahlungsraten seines Vorgängers.

6. Der neue Eigentümer eines Grundstückes hat das Recht auf die gleichen Zins- und Abzahlungsbedingungen, welche seinem Vorgänger eingeräumt waren.

7. Perimeterschuldner, die innerhalb der unter Ziffer 8 aufgeführten Termine entweder ihre Betreifnisse gänzlich ablösen oder höhere Teilzahlungen leisten, als wie sie unter Ziffer 2 im Minimum festgelegt sind, haben Anspruch auf eine Kontovergütung.

Die Frist für diese Vergünstigung beginnt mit der Aufstellung des Kostenverteilers, ohne Rücksicht auf allfällige Perimeterprozesse, und wird neuerdings eröffnet, unter Aufhebung eines allfällig laufenden Skontotermins, wenn eine Handänderung stattfindet.

8. Der Skonto wird vom Betrag der jeweiligen Abzahlung berechnet und beträgt innerhalb 2 Monaten nach Beginn der Vergütungsfrist 4% , innerhalb 6 Monaten $3\frac{1}{2}\%$, und innerhalb je weiteren 6 Monaten je $\frac{1}{2}\%$ weniger.

Skontobeträge unter 2 Fr. werden nicht vergütet. Fällige Minimal-Abzahlungsquoten werden bei der Rechnung des Skontos vom Zahlungsbeitrag vorweg in Abzug gebracht.

9. Die Bedingungen unter Ziffer 1, 2 und 3 treten rückwirkend auf den 1. Juli 1916 in Kraft, die übrigen Bedingungen, soweit sie nicht, wie Ziffer 5, gesetzlich sowieso begründet sind, auf den 1. Januar 1917.

Die bestehenden Verpflichtungsscheine betreffend die Perimeterabzahlungen gelten rückwirkend auf den 1. Juli 1916 als aufgehoben.

10. Auf den zurzeit bestehenden Perimeterschulden wird die in Ziffer 7 und 8 bestimmte Kontovergütung

Komprimierte und abgedrehte, blanke



Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen und Stahl.

Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandisen.

Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1941.